



## **Gemeinde Brokdorf**

### **Mietbedingungen e –Bike Lastenrad**

Als e – Bike werden Fahrräder mit batteriebetriebener Trittunterstützung bezeichnet. Ein e-Bike ist ein Fahrrad mit Elektro-Hilfsmotor. Der Elektromotor unterstützt die Tretkraft bis max. 25 km/h. Ohne Tretbewegung gibt der Motor keine Leistung ab. Das e-Bike ist führerscheinfrei.

### **Kaution**

Die Höhe der Kaution beträgt 50 € und ist in Bar und im Voraus bei Abholung zu bezahlen.

### **Vertragsverhältnis**

Die Gemeinde Brokdorf tritt als Anbieter zur Verleihung des e-Bike Lastenrades (im Folgenden Lastenrad) auf. Der Vertrag wird zwischen dem Mieter und dem Vermieter abgeschlossen. Das Lastenrad wird nur an Brokdorfer Bürger verliehen.

### **Übernahme und Nutzung**

Die Verleihung erfolgt über die E-Mail: [lastenrad@brokdorf-elbe.de](mailto:lastenrad@brokdorf-elbe.de)

Vor der Nutzung muss sich der Mieter mit der Funktionsweise und Bedienungsanleitung des Lastenrades vertraut machen. Der Ausleiher ist verpflichtet vor Fahrtantritt das Lastenrad auf Verkehrssicherheit, Funktionstüchtigkeit und Mängel hin zu überprüfen. Der Ausleiher erkennt durch die Übernahme des gemieteten Lastenrades an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem einwandfreien, mangelfreien und sauberen Zustand befindetet. Liegt bei Beginn der Nutzung ein technischer Mangel vor, der die Verkehrssicherheit offensichtlich beeinträchtigen könnte, hat der Mieter dies unverzüglich dem Verleiher mitzuteilen und die Nutzung des Lastenrades sofort zu beenden. Der Ausleiher darf das Lastenrad nur in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften benutzen. Das Lastenrad darf nur vom Ausleiher gefahren werden. Der Ausleiher verpflichtet sich, das Lastenrad mit dem dazugehörigen Fahrradschloss an einem feststehenden Gegenstand (Laterne) abzuschließen. Das Lastenrad muss immer aufgeladen zurückgegeben werden.

Die Entgegennahme des Lastenrades ist Wochentags (Montag bis Freitag) bis 12:00 Uhr möglich.



## Gemeinde Brokdorf

### Lastenrad Rückgabe

Der Ausleiher ist verpflichtet, das Lastenrad sowie sämtliches Zubehör wie Akku, Schloss, Schlüssel am nächsten Vormittag oder am Montag (bei Wochenendverleihung) in einwandfreien Zustand um 08:00 Uhr am Haus der Vereine zurück zu geben. Bei Verlust oder Beschädigung des Zubehörs wird dieses dem Ausleiher in Rechnung gestellt. Das Lastenrad ist bei der Rückgabe ohne Verschmutzungen zurückzugeben und auf offensichtliche Mängel zu kontrollieren und das Ergebnis im Vertrag festzuhalten. Der Mieter ist verpflichtet, während der Mietzeit aufgetretene Mängel zu melden.

### Mindestalter des Mieters

Das Mindestalter beträgt 18 Jahre.

### Helme

Das Tragen eines Helmes wird vom Verleiher ausdrücklich gewünscht und empfohlen. Für Kinder die mitfahren ist das Tragen eines Helmes Pflicht. Das Benutzen und tragen der Helme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Verleiher lehnt jede Haftung in dieser Sache ab.

### Haftung des Mieters (incl. Diebstahl)

Es gilt das Fahren auf eigenes Risiko. Der Vermieter nimmt keine Haftung für Sach- oder Personenschäden durch unsachgemäße Verwendung des Lastenrades.

Der Ausleiher verpflichtet sich, das Lastenrad sachgemäß und sorgfältig zu nutzen. Das Lastenrad muss **immer an festen Gegenständen angeschlossen werden, auch beim kurzen Abstellen**. Der Ausleiher ist voll verantwortlich für alle Schäden, welche sich aus Nachlässigkeit oder unsachgemäßem Gebrauch des Lastenrades ergeben. Bei Unfallschäden oder unsachgemäßer Behandlung des Lastenrades haftet der Ausleiher für die Reparaturkosten. Bei Totalschaden, Verlust oder Diebstahl haftet der Ausleiher für den Wiederbeschaffungswert des Lastenrades. Der Ausleiher ist verpflichtet, den Verleiher unverzüglich über die E-Mail: [lastenrad@brokdorf-elbe.de](mailto:lastenrad@brokdorf-elbe.de) zu benachrichtigen, wenn das Lastenrad in einen Unfall verwickelt wurde oder es durch Diebstahl abhandengekommen ist. Bei einem Unfall hat der Ausleiher dem Verleiher einen ausführlichen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze vorzulegen. Der Bericht über den Unfall muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der etwaig beteiligten Fahrzeuge enthalten. Bei Diebstahl muss der Mieter unverzüglich eine Anzeige bei der Polizei erstatten. Dem Vermieter ist die Polizeidienststelle und die Diebstahlnummer mitzuteilen.